

Geld retour für Kreditkunden

Der Widerstand der Banken, zu viel bezahlte Kreditzinsen zurückzuzahlen, bröckelt. Viele Kreditkunden erhalten nun schon in den nächsten Wochen Geld retour. Schlechter sieht es für Firmenkredite aus.

VON MICHAEL KORDOVSKY

► **W**ie schnell sich die Zeiten ändern können: Noch im Juni wollten die von GEWINN befragten Banken trotz eines ersten eindeutigen OGH-Urteils weiter zuwarten und vorerst nicht reagieren (siehe Juli-/August-Ausgabe des GEWINN, Seite 52).

Inzwischen fällt der Oberste Gerichtshof (OGH) allerdings weitere in die gleiche Richtung weisende Urteile, die Banken bei variabel verzinsten Verbraucherkrediten zur Weitergabe von negativen Indikatorzinsen verpflichten.

Die Entscheidungen betreffen sowohl ältere Kreditverträge, bei denen Banken Anfang 2015 nachträglich bei null Prozent im Indikator eine Untergrenze eingezeichnet haben (4 Ob 60/17b, 8 Ob 101/16k, 8 Ob 107/16), als auch meist später abgeschlossene Kreditverträge, bei denen bereits im Vertrag selbst die Marge als Untergrenze festgelegt ist (4 Ob 107/17i).

„Gleiche Verteilung von Zinschancen und Zinsrisiken“

Wichtige Erkenntnisse und Kernaussagen dieser Urteile sind: Zwar gibt es keine negativen Kreditzinsen, aber bei

einem negativen Referenzzinssatz (EURIBOR, LIBOR) haben Kreditnehmer entweder keine oder niedrigere Kreditzinsen als die Marge zu zahlen. Die absolute Untergrenze liegt bei null Prozent Zinsen.

bei Zinsgleitklauseln eine Entgeltensenkung im gleichen Ausmaß und in der gleichen zeitlichen Umsetzung wie eine Entgeltsteigerung zu erfolgen, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten – so die Quintessenz der Urteile.

Zinsrückvergütungen kommen

Wegen der aktuellen Urteile haben zahlreiche Banken bereits mit Juli oder August die Zinsberechnung bei den variablen Krediten umgestellt, wie die aktuelle Umfrage von GEWINN zeigt – siehe Tabelle Seite 54. Somit gilt bei diesen Banken für alle betroffenen Kunden ein neuer Sollzinssatz – der negative Referenzzinssatz wird nun mit der vereinbarten Kreditmarge (z. B. 1,25 Prozent) gegenverrechnet. Banken, die die Umstellung jetzt noch nicht vorgenommen haben, werden voraussichtlich spätestens bis 30. September nachziehen, siehe Tabelle. Im Raiffeisen-Sektor wird dagegen derzeit noch abgewartet, und zwar auf ein noch ausstehendes Urteil.

So weit die aktuellen Zinsen, doch was ist mit den Rückzahlungen? Die Erste Bank gibt auf Anfrage die Auskunft, dass all jene Kunden eine Zinsrückzahlung erhalten, „die im Zeitraum von Februar 2015 bis jetzt einen variabel verzinsten Verbraucherkredit hat-



Eine wesentliche Feststellung ist dabei, dass der Kreditnehmer, der einer Zinsänderungsklausel zustimmt und keinen Fixzinssatz wünscht, von einer symmetrischen Verteilung von Chancen und Risiken ausgehen darf (d. h., der Zinssatz kann genauso hinauf wie nach unten schwanken). Somit habe

ten und wo eine Zinsuntergrenze, aber keine Zinsobergrenze vereinbart war.“

Während viele Banken bereits bis Ende September Zinsgutschriften in Aussicht stellen, tun es andere, wie etwa die Oberbank, bis Jahresende.

Das Entschädigungsprozedere beschreibt Peter Hrubec, Wohnbau-Finanzexperte bei INFINA, wie folgt: „Eine Gutschrift der zu viel bezahlten Zinsen erfolgt bei den meisten Banken automatisch bis zum 30. 9. 2017 und wird in der Regel direkt auf das Kreditkonto gebucht. Sofern der Kredit bereits vollständig zurückbezahlt wurde, erfolgt die Buchung auf ein bestehendes Konto bei der jeweiligen Bank.“

WICHTIG: In jenen Fällen, bei denen der Kredit bereits vollständig zurückbezahlt ist und keine Kontoverbindung bei der betreffenden Bank mehr besteht, müssen die Kunden selbst aktiv werden und ihre neue Kontoverbindung bekannt gegeben. Hrubec empfiehlt im Ernstfall rasches Handeln bzw. eine aktive Kontaktaufnahme mit dem Kreditinstitut, denn: „Da es eine dreijährige Verjährungsfrist gibt, kann man als Kunde seine Rechte nur innerhalb dieser Frist geltend machen, sofern eine Bank nicht im Sinne der geltenden Rechtsprechung reagiert.“

Zinskorridor oder Zinsuntergrenze null

Alte Verträge mit einseitiger Untergrenze müssen nun umgestellt werden. Entweder es bleibt bei der variablen Verzinsung, wobei die Zinssatzuntergrenze bei null Prozent im Sollzinssatz liegt. Dabei gilt laut Beate Gelbmann, Leiterin der Abteilung Klagen im Bereich Recht des VKI, weiterhin die vereinbarte Zinsgleitklausel (z. B. Drei-Monats-EURIBOR plus ein Prozent Marge): „Die Bank darf daher nicht einseitig die Margen erhöhen. Es gibt hierfür auch keine denkbare, gesetzmäßige Grundlage in den AGB.“ Ebenfalls nicht zulässig ist es laut Gelbmann, „wenn die Banken nun einseitig – also ohne Zustimmung des Kunden – bei bestehenden Verträgen dahingehend einen Sanierungsversuch starten, ▶

Anfang 2015 rutschte der EURIBOR ins Minus Drei-Monats-EURIBOR (Anfang 2012 bis August 2017)



Anfang 2015 rutschte der EURIBOR ins Minus, die Basis für variable Euro-Kredite. Die meisten Banken wollten die Minuszinsen den Kunden nicht weitergeben – Klagen folgten

Quelle: telegraf.com/Publisher

Was gilt für Firmenkredite?

Die kürzlich ergangenen OGH-Urteile beziehen sich allesamt auf variable Kredite von Privaten, also Konsumenten. Haben Selbständige, die variable Unternehmenskredite am Laufen haben, keine Chance auf niedrigere Zinsen?

Noch fehlt dazu ein höchstgerichtliches Urteil. Traditionell wird das Schutzniveau für Selbständige niedriger angesetzt als für Private. Rechtsanwalt Rupert Manhart (Kanzlei, Manhart Einsle Partner Rechtsanwälte) sieht für Unternehmenskredite dennoch gewisse Chancen: „Nach § 879 ABGB sind solche in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern enthaltenen Bestim-

mungen nichtig, die nicht eine der beiderseitigen Hauptleistungen festlegen und eine Partei grüblich benachteiligen.“ Noch fehlt zwar Rechtsprechung hierzu, „eine Anfechtung ‚asymmetrischer‘ Klauseln – mit Untergrenze aber ohne Obergrenze – könnte im Einzelfall aber durchaus erfolgreich sein“, so Manhart. Darüber hinaus greift bei unklaren Regelungen § 915 ABGB, so Manhart: „Diese sind zum Nachteil desjenigen auszulegen, der sich der unklaren Regel bedient hat, also in der Regel der Bank.“

Noch eine Chance: Banken sind, so berichten Praktiker, mitunter zu einvernehmlichen Lösungen hinter den Kulissen bereit.

Jetzt Konto eröffnen!

Wir schenken Ihnen bis zu 4 x 25,- Euro in bar.

Mehr Informationen unter www.bankdirekt.at oder unter +43 (0) 5999 34000 900!

So reagieren die Banken auf jüngste OGH-Urteile zur Negativzinsweitergabe

Kreditinstitut	Umstellung der Zinsberechnung	Zinsgutschrift f. Vergangenheit	Was die Banken nun bei Neuabschluss bieten (Beispiele)
Allgem. Sparkasse OÖ	per 1. 8. 2017	bis 30. 9. 2017	ohne einseitige Zinsuntergrenze, Fixzinsbindungen forciert
Bank Austria	kaum betroffen ¹	kaum betroffen ¹	keine Angabe
BAWAG P.S.K.	nicht betroffen ²	nicht betroffen ²	z. B. im Indikator 0% Untergrenze bei 4,5% Zinsobergrenze
Dornbirner Sparkasse	per 1. 8. 2017	bis 30. 9. 2017	ohne einseitige Zinsuntergrenze, Fixzinsbindungen empfohlen
easybank	nicht betroffen ²	nicht betroffen ²	z. B. im Indikator 0% Untergrenze bei 4,5% Zinsobergrenze
Erste Bank	per 1. 8. 2017	bis 30. 9. 2017	ohne einseitige Zinsuntergrenze, Fixzinsbindungen forciert
Hypo Vorarlberg	kaum betroffen ³	kaum betroffen ³	variabel mit leicht erhöhten Margen, Fixzinsbindungen 3–15 Jahre, Zinslimit bei entsprech. Bonität: auf 15 Jahre Obergrenze von 2,95% ⁴
Oberbank	per 1. 7. 2017	spätestens Jahresende	Fixzinsbindungen forciert; variabel verzinste Kredite mit Indikator Sechs-Monats-EURIBOR
RLB NÖ-Wien	wartet ab ⁵	wartet ab ⁵	keine Angabe
RLB OÖ	wartet ab ⁵	wartet ab ⁵	Fixzinsbindungen 15 od. 20 Jahre, variabel 3-M-EURIBOR + Aufschlag
Salzburger Sparkasse	per 1. 8. 2017	bis 30. 9. 2017	ohne einseitige Zinsuntergrenze, Fixzinsbindungen empfohlen
Volksbank Wien	mit 30. 9. 2017 ⁶	mit 30. 9. 2017	fix oder variabel

1) Altkreditverträge: Negativer Referenzzinssatz wird korrekt an Kunden weitergegeben; bei Neuverträgen: Infoschreiben an betroffene Kunden bezüglich Neuberechnung des Kredites und daraus resultierende Gutschrift; 2) Bisherige Praktiken im Einklang mit OGH-Entscheidungen (Ausnahme IMMOBANK); 3) Bei allen Verbraucherkreditverträgen (abgeschlossen vor 1. 1. 2015) wurde/wird der negative Indikator korrekt an Kunden weitergegeben, nur Neuverträge betroffen; 4) Indikator 6-M-Euribor, best case: 0% Kreditzins, Anschlusskonditionen bei Vertragsabschluss vereinbart; 5) Wartet ausstehendes OGH-Urteil ab; 6) Rückwirkend per 1. 7.; Erhebung: August 2017

► dass sie eine Obergrenze einziehen.“ Schließlich fällt die Klausel mit der Untergrenze weg und die Obergrenze wäre dann „eine unzulässige einseitige Vertragsänderung“.

Zweiseitig, das heißt, wenn der Kunde zustimmt, kann als Alternative nun aber sehr wohl auch zur alten Untergrenze eine Obergrenze eingezogen werden – ähnlich wie es bei den Bausparkassen üblich ist. Denn dann ist das Risiko (es kann nach unten und nach oben in Grenzen schwanken) zwischen Bank und Kunden wieder gleichmäßig verteilt.

Hier bleibt nach unten die von der Bank ursprünglich gewünschte Regel (meist: Untergrenze in Höhe der vereinbarten Marge) aufrecht, dafür hat der Kunde nach oben hin einen Schutz, sollten die Zinsen in den nächsten Jahren ansteigen.

Ein Beispiel: Der Untergrenze von 1,25 Prozent (Höhe Aufschlag) wird nun eine Obergrenze von 4,5 Prozent dazugestellt.

Neu: mehr Fixzins und Zinskorridor

Überhaupt ergibt die aktuelle GEWINN-Umfrage bei Banken, dass aufgrund der Urteile einiges im Umbruch ist. So werden nun noch stärker als bisher Fixzinsbindungen empfohlen.

Auch die Variante des Zinskorridors (mit Unter- und Obergrenze) wird häufiger angeboten, siehe z. B. das An-

gebot der BAWAG P.S.K. und easybank in der Tabelle.

Unbeliebter bei den Banken scheinen die variabel verzinste Kredite geworden zu sein. „Es ist davon auszugehen, dass zur Kompensation der negativen Indikatorzinsen zukünftige Aufschläge auf den EURIBOR höher sein werden als bisher. Schließlich müssen Banken die Negativzinsen im Indikator kompensieren. Hingegen werden Fixzinskredite von Banken immer mehr forciert, da sie den Instituten noch relativ hohe Zinserträge über einen längeren Zeitraum bieten“, kann auch

Hrubic bestätigen. Zur Information: Der bei Euro-Krediten üblichste Indikator, der Drei-Monats-EURIBOR, lag Mitte August bei minus 0,329 Prozent. Etwas über 0,3 Prozent Zinsen verlieren die Banken also nun als Einnahmequelle.

Laut Kreditmarkt-Insidern haben schon jetzt einige Kreditinstitute den Vertrieb von variabel verzinste Kredite eingeschränkt, teils wurden dort auch bereits die Aufschläge erhöht.

Hinweis: Für den Oktober-GEWINN ist ein umfassender Kreditvergleich in Planung!

Negativzinsen: Worum geht's?

Kurz erklärt: Ein variabler Kreditzinssatz setzt sich aus einem sich stets verändernden Indikator (meist EURIBOR bei Euro-Krediten, LIBOR bei Franken-Krediten) und einem individuell für den Kreditvertrag vereinbarten fixen Aufschlag (= Marge) zusammen. Ändert sich daher der Indikator, so ändert sich auch (etwas zeitversetzt) der vereinbarte Kreditzinssatz.

Als Ende 2014 erstmals der LIBOR im Schweizer Franken, und Anfang 2015 der EURIBOR negativ waren, schickten eine Reihe von

Banken ihren Kunden Briefe, die festlegten, dass die absolute Untergrenze für den Kreditzins jedenfalls die Höhe der vereinbarten Marge sein soll, egal wie niedrig der Indikator fällt. Beispiel: Bei einem Aufschlag von 1,25 Prozent sollte jedenfalls in dieser Höhe die Zinsuntergrenze liegen. Obwohl der Gesamtzins an sich z. B. bei einem LIBOR von minus 0,73 Prozent (plus 1,25 Prozent Aufschlag) bei 0,52 Prozent liegen würde. Diese Vorgangsweise der Banken sah der OGH nun in mehreren Urteilen als unzulässig an. (sk)